

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Landkreis Ludwigsburg

Planungsfläche	Stellungnahme	Kontakt
alle	<p>Allgemein: Im Landkreis Ludwigsburg, dem waldärmsten Landkreis Baden-Württembergs (nur ca. 18 % Waldanteil), liegen 16 Vorranggebiete teilweise oder ganz im Wald. Nur 8 Gebiete, d.h. nur 1/3 der Vorranggebiete, liegen völlig außerhalb des Waldes. Wir fordern eine Überarbeitung der Planung, um dieses Ungleichgewicht zu berichtigen.</p>	<p>LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg Gerhard Müller, gerhard.mueller.besigheim@t-online.de</p>
LB-08	<p>Diese Fläche ist aus Gründen des Vogelschutzes aus dem vorgesehenen Vorranggebiet herauszunehmen. Wie in den Einzelsteckbriefen der Strategischen Umweltprüfung schon beschrieben, ist die Fläche LB-08 ein seit Jahrzehnten gut dokumentierter bedeutender Rastplatz für den Zug seltener Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, großer Brachvogel, Kiebitz und weitere. Die Vorrangfläche LB-08 ist daher aus der Planung herauszunehmen, auch um langwierige Gerichtsverfahren bei einem späteren immissionsschutzrechtlichen Verfahren auszuschließen.</p> <p>Ergänzender Hinweis (Quelle: NABU Schwieberdingen-Hemmingen) LB-08 beinhaltet den unter Ornithologen landesweit bekannten „Regenpfeiferacker“, zwischen Schwieberdingen und dem Hemminger Zeilwald. Nach den Meldungen in ornitho.de werden fast alle seltenen Vogelarten in LB auf dem Regenpfeiferacker gemeldet. Streng geschützte Arten sind Wintergäste und teilweise 5 Monate anwesend.</p> <p><u>Mehrere Erstnachweise für BW</u> wurden am Regenpfeiferacker gemacht: Kaiseradler 9/2013, Waldpieper 10/2018, Hybrid Schwarzmilan x Mäusebussard 10/2019 (2. bekannter Nachweis überhaupt weltweit), Odinshühnchen fernab vom Gewässer durchziehend 08/2021 (evtl. der erste derartige Nachweis für Mitteleuropa).</p>	<p>LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg Gerhard Müller, gerhard.mueller.besigheim@t-online.de</p> <p>und</p> <p>NABU Schwieberdingen-Hemmingen Dr. Thomas Gölzer, thomas@goelzer.de</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Die Sumpfohreule gilt in Deutschland als vom Aussterben bedroht (Rote Liste Kat 1). Die Sumpfohreule wurde im Dezember 2023 bei der Landung auf dem Regenpfeiferacker fotografiert. Sie wurde auch im Winter 2020/2021 (Okt-Jan) in Ornitho.de gemeldet und im Winter 2019/2020 (Nov-März).

Kornweihen waren früher häufig vorkommende Brutvögel in Norddeutschland. Heute beträgt der Bestand in Deutschland 40-60 Brutpaare. (Quelle: NABU.de). Derzeit werden Kornweihen dort beobachtet. Außerdem gibt es Meldungen vom Winter 22/23 (Nov-Mär) und vom Winter 21/22 (Okt-Feb)

Der Vogelzugbeobachtungspunkt „RPA Regenpfeiferacker“ ist regelmäßig besetzt von Mitte August bis Ende November (Jochen Völlm und Ronald Meinert u.a.). Detailliert beschrieben in einem Artikel von Jochen Völlm im „Journal für Vogelbeobachter: der Falke“ von November 2023. 17 Limikolenarten haben auf dem Regenpfeiferacker von 2013 bis 2022 gerastet: Flussregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Temminckstrandläufer, Zwergstrandläufer, Bruchwasserläufer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Brachvogel, Regenbrachvogel, Bekassine, Kampfläufer. Am 19.11 23 wurde die enorme Anzahl von 1317 Goldregenpfeifern auf dem Regenpfeiferacker gemeldet.

Weitere 38 seltene Vogelarten rasteten in der Zuckerrübenkultur wie Brachpieper, Rotkehlpieper, Blaukehlchen, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Wachtel, Bekassine, Wiesenweihe, Ortolan und Grauammer.

Die Fläche des Regenpfeiferackers ist unseres Wissens die größte verbliebene zusammenhängende Fläche im Landkreis LB, die bisher keine Vertikalstrukturen aufweist. Sie ist daher unbedingt zu schützen. Regelmäßig rasten dort Mornellregenpfeifer. Diese gelten als ablehnend gegenüber Vertikalstrukturen.

Abstandsregelungen entsprechend dem „Neuen Helgoländer Papier“ sind einzuhalten.

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

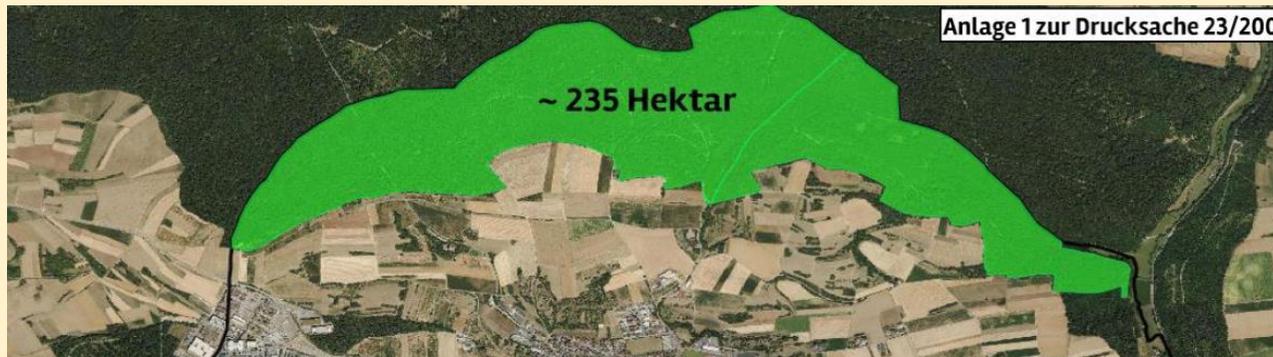
LB-08	Die NABU Gruppe Markgröningen unterstützt die Ausführungen des NABU Schwieberdingen-Hemmingen zur Fläche LB-08 vollumfänglich und schließt sich der Forderung an, die Fläche aus der Planung heraus zu nehmen.	NABU Gruppe Markgröningen Helmut Schäfer hml.schaefer@t-online.de
LB-05	<p>Der BUND Weissach + Flacht lehnt die Fläche LB-05 ab. Bereits der Umweltbericht weist in seiner Gesamtbetrachtung Tatbestände auf, die u.E. zu einer Ablehnung des Vorranggebiets führen sollten. Insbesondere ist die besonders negative Betroffenheit der Gemeinde Weissach und seiner Bürgerinnen und Bürger hervorzuheben.</p> <p>Zitate aus dem Umweltbericht, Bewertungsbogen Seite 74:</p> <p>Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen. An dieser Stelle sehen wir eine besonders hohe Beeinträchtigung, da sich hier ein Erholungsgebiet von überregionaler Bedeutung befindet.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Aus unserer Sicht wird das Vorranggebiet LB-05 zu einer nicht zumutbaren Umzingelungssituation für die Gemeinde Weissach und ihrer Bürgerinnen und Bürger führen.</p> <p>Des Weiteren sprechen aus der Sicht des BUND Weissach + Flacht weitere Sachverhalte dafür, dass das Vorranggebiet LB-05 abgelehnt werden sollte:</p> <p><u>Geographische Nähe zum FFH Gebiet Strohgäu und unteres Enztal</u></p> <p>Das Vorranggebiet LB-05 grenzt unmittelbar an das FFH Gebiet Strohgäu und unteres Enztal. Die Ziel- und Bestandskarten des FFH-Gebietes Strohgäu und unteres Enztal weisen zwei Sommerhausquartiere/Wochenstuben für das Große Mausohr nach. Nachweislich ist in diesem FFH-Teilgebiet (Hühnerberg) der Schwarzspecht ansässig. Daher liegt die Vermutung nahe, dass diese Arten auch im Windvorranggebiet vorkommen. Dies bedeutet, dass sich das Vorranggebiet LB-05 in seiner Bedeutung für windenergiesensible Arten nicht vom angrenzenden FFH-Gebiet unterscheidet</p> <p><u>Generalwildwegplan</u></p>	BUND Weissach + Flacht Gerhard Pfeifer, Gerhard.Pfeifer@bund.net

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Das Vorranggebiet LB-05 grenzt unmittelbar an einen bedeutenden Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen der Funktion dieses Wildkorridorabschnitts anzunehmen.

Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Weissach – Interkommunaler Windpark Weissach Nord im FFH-Gebiet

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 in Weissach wurde vom Weissacher Bürgermeister Jens Millow eine Karte vorgestellt, in der eine Waldfläche (größtenteils FFH-Gebiet) von ca. 235 Hektar dargestellt ist, die in ein sog. Interessenbekundungsverfahren einfließen sollen. Auf Basis dieser grün markierten Fläche soll die Firma Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH Investoren für einen interkommunalen Windpark im Norden von Weissach gewinnen. Die Vorrangfläche LB-05 bedeutet alleine schon eine nicht ausgleichbare Waldvernichtung und ist deshalb abzulehnen. In Verbindung mit dem geplanten interkommunalen Windpark Weissach Nord ist eine noch großflächigere Waldvernichtung vorprogrammiert.



Kartenausschnitt Drucksache 23/200 aus öffentlicher Gemeinderatssitzung in Weissach, Tagesordnungspunkt 8 „Interkommunale Windparkverfahren im Norden und Südwesten von Weissach - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren“

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Die Ausweisung dieses Vorranggebiets für WEAs auf der grün markierten Fläche durch die Gemeinde Weissach sollte vom Verband Region Stuttgart eine Ablehnung erteilt werden.

Alternativer Standort in unmittelbarer Nähe

Es gibt in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet LB-05 und angrenzend an das Vorranggebiet BB-32 im nördlichen Teilstück in der Region Nordschwarzwald (siehe gelb markierte Fläche im Kartenausschnitt unten) einen alternativen und wesentlich besser geeigneten Standort. In diesem gelb markierten Bereich (wo auch bereits ein Mobilfunk Sendemast errichtet wurde) könnten ohne größere Eingriffe in die Natur mehrere WEAs realisiert werden. Das gelb markierte Gebiet ist bereits durch asphaltierte Straßen (L 1177) und Wege bestens erschlossen.

